

Straßen- und Wegekonzept der Kreisstadt Siegburg, Stand: 24.11.2021

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen [§ 8a](#) „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß [§ 8a](#) Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß [§ 8a](#) Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß [§ 8a](#) Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach [§ 8a](#) Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Breite Straße	Kaiserstraße/Luisenstr. bis Augustastraße	Oberflächenwiederherstellung	2022
2	Augustastraße	Luisenstraße bis Heinrichstraße	Oberflächenwiederherstellung	2022
3	Wahnbachtalstraße	Radweg Dammstraße bis Siegblick	Oberflächenwiederherstellung	2022

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
4	Marienhofstraße		Oberflächenwiederherstellung	2022
5	Sandweg		Oberflächenwiederherstellung	2022
6	Grüner Weg		Oberflächenwiederherstellung	2022
7	Lindenstraße		Oberflächenwiederherstellung	2023
8	Bonner Straße		Oberflächenwiederherstellung	2023
9	Fliederweg		Oberflächenwiederherstellung	2023
10	Bertramstraße		Oberflächenwiederherstellung	2024
11	Ludwigstraße		Oberflächenwiederherstellung	2024
12	Deutzer-Hof-Straße		Oberflächenwiederherstellung	2024
13	Seehofstraße		Oberflächenwiederherstellung	2024
14	Jägerstraße		Oberflächenwiederherstellung	2025

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Aggerstraße	Heideweg bis Jahnstr.		2022
2	Kleiberg	Neuenhof bis Zufahrt Seniorenzentrum		2023
3	Burggasse/Guardastraße	komplett	ISEK	2023

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
4	Holzgasse	Kaiserstraße bis Zeithstraße (inkl. Zeithstraße bis KVA Wellenstraße)	ISEK	2024
5	Kastanienstraße	komplett		2024
6	Brückbergstraße	komplett		2024
7	Zeithstraße	Kleiberg bis KVA Wellenstraße und Tönnisbergstraße bis KVA Stallberg		2024
8	Viehtrift	komplett		2025

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen in Folgejahren

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
	Zeithstraße	KVA Wellenstraße bis Tönisbergstraße		2026
	Braschoser Straße			2026
	Cecilienstraße			2026
	Gartenstraße			2027